

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 42 (1971)

Heft: 7

Nachruf: Albert Untersander zum Gedächtnis : Bürgerheimverwalter in Alt St. Johann, gestorben am 11. Juni 1971

Autor: W.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thema Jugendhilfe

Jahresversammlung der Vereinigung Heimleiter
Baselland / Baselstadt

Nachdem am 29. April in Muttenz die reguläre Traktandenliste (Jahresbericht, Jahresrechnung, Mutationen, Wahlen, Verschiedenes) behandelt war, begrüsste Präsident Guggisberg die Referentin, Fräulein Marinka Schulthess, und gab ihr das Wort zum Thema:

Leitbild der Jugendhilfe Baselland / Baselstadt

Im Kanton Baselland erteilte der Gesamtregierungsrat, in Baselstadt das Erziehungsdepartement den Auftrag zu dem jetzt bestehenden Leitbild.

Die Erkenntnis, dass sinnvolles Planen heute eine dringende Notwendigkeit ist, hat die beiden Behörden veranlasst, ein Leitbild auszuarbeiten, welches sämtliche Aufgabenbereiche der Kantone umfasst und die Grundlage für die Planung der kommenden Jahre bildet.

Das Ziel der Erhebung ist, möglichst genaue statistische Unterlagen über die Zahl der benachteiligten und geschädigten Kinder und Jugendlichen in den Kantonen zu schaffen. Diese Zahl soll in Beziehung gesetzt werden zu den bestehenden Fürsorgestellen, zu den verfügbaren Plätzen in Heimen, in Sonderschulen und in Eingliederungsstätten. Aufgrund dieser Unterlagen kann der Bedarf an zusätzlichen sozialen Einrichtungen für die Jugend für den Zeitraum der kommenden 10—15 Jahre berechnet und, zusammen mit konkreten Vorschlägen für den Ausbau der Jugendhilfe, in einem Bericht an die Regierungsräte vorgelegt werden.

Das Vorgehen wickelt sich in drei Phasen ab

1. Bestandesaufnahme der Amtsstellen und sozialen Institutionen, die sich mit benachteiligten Minderjährigen befassen. — Zusammenstellung der Heime, Sonderschulen und Werkstätten, die Kinder aus den Kantonen betreuen.

2. Gleichzeitig mit der Bestandesaufnahme der bestehenden Institutionen sollen auch die *Lücken im Ausbau der Jugendhilfe* festgestellt werden.

3. Die Bestandesaufnahme und die festgestellten Lücken ergeben den heutigen Bedarf und werden zusammen mit der Prognose der Bevölkerungsentwicklung die Grundlage zur Errechnung des *zukünftigen Bedarfes an Jugendhilfe-Einrichtungen* bilden.

Der Umfang der Untersuchung umfasst alle Minderjährigen mit Wohnsitz in den Kantonen, die aus irgendeinem Grunde nicht unter normalen Bedingungen aufwachsen können und der Hilfe bedürfen. Es sind namentlich die in Pflegefamilien und Heimen untergebrachten Kinder, aussereheliche Kinder, Waisen, Scheidungsweisen, seelisch gestörte, charakterlich schwierige und straffällige Kinder und Jugendliche. Ebenso geistesschwache und gebrechliche Kinder, die einer Sonderschulung und besonderen Beratung zur Eingliederung ins Erwerbsleben bedürfen.

Beschaffung der Unterlagen

Es wurden rund 7000 Fragebogen an Amts- und Fürsorgestellen, an die Vormundschaftsbehörden, an Hilfs-

Albert Untersander zum Gedächtnis

Bürgerheimverwalter in Alt St. Johann,
gestorben am 11. Juni 1971

Albert Untersander wurde am 14. März 1910 in Alt St. Johann geboren. Als ältestes von zehn Kindern musste er sich schon früh im elterlichen landw. Betrieb betätigen.

Als die Geschwister grösser wurden, zog es Albert in die Fremde. Durch sein frohmütiges, aufgeschlossenes und doch bescheidenes Wesen und dank seiner Tüchtigkeit als landwirtschaftlicher Arbeiter war er auf verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben eine sehr geschätzte Hilfe.

Als im Herbst 1955 der Hausvater des Bürgerheimes in Alt St. Johann starb und eine junge Witwe mit drei Kindern hinterliess, übernahm Albert die Vaterstelle des Heimes, und im Frühjahr 1956 schloss er mit der Hausmutter, Magdalena Huber, die Ehe und wurde auch den Kindern ein gütiger Vater.

Die Landwirtschaft, ein schöner Viehstand, eine saubere Ordnung lagen ihm sehr am Herzen, aber auch den anbefohlenen Pfleglingen begegnete er stets mit Liebe und Verständnis. Eine Lungenentzündung, von der er sich nicht mehr erholen durfte, legte den starken Mann im letzten Herbst ins Bett. Auf den 1. April kündigte das Ehepaar die Hauselternstelle. Leider mussten sie noch bis zum 1. Juni ausharren, bis ein Nachfolger die Arbeit übernahm.

In einer neuen Wohnung hoffte das Ehepaar, noch miteinander den Lebensabend verbringen zu dürfen. Leider kam es anders. Schon am 11. Juni wurde Albert Untersander durch Gottes Ratschluss heimgeholt. Ein grosser Trauerzug erwies dem Verstorbenen die letzte Ehre. — Gott sei ihm gnädig. W. H.

und Sonderklassen, die von behinderten Kindern besucht werden, versandt.

Die Untersuchung ist heute bis und mit der Bestandesaufnahme gediehen. Die Zusammenfassung soll den beteiligten Institutionen und allen Interessierten zur Orientierung dienen. Sie ist ferner gedacht als Diskussionsbasis zur Interpretation der Zahlen und zum Feststellen der heutigen Lücken im Ausbau der Jugendhilfe. Sie dürfte die Grundlage für eine realistische Planung darstellen.

Resultate der Bestandesaufnahme

Die Auswertung der rund 7000 Fragebogen erfolgte in drei Arbeitsgängen nach folgenden Kriterien:

- a) nach den Institutionen
- b) nach den Zielgruppen
- c) nach der effektiven Gesamtzahl der erfassten Kinder und Jugendlichen

Es liegen insgesamt 63 Tabellen mit detaillierten Angaben vor. G. Caduff